

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

für das FÜNF SEEN FILMFESTIVAL

Open Air Kino Starnberg (28.7. – 16.08.2021)

Festival des mitteleuropäischen Films (18.08. – 31.08.2021)

1. Allgemeine Bestimmungen

Personen oder Mitarbeiter*innen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben keinen Zutritt zum Gelände des Open Airs oder der Kinos und müssen diese umgehend verlassen. Die Gäste werden über diese Ausschlusskriterien informiert (z.B. durch einen Aushang). Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher*innen und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter*innen und Gäste wird kontrolliert und bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2. Durchführung der Veranstaltungen auf dem Fünf Seen Filmfestival

Die Ticketausstellung erfolgt durch das COMPESO-Ticketsystem des Kino Breitwand. Dieses gewährleistet, dass Namen und Kontaktdaten für die Dauer von vier Wochen gespeichert werden. Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.

Die maximale Belegungszahl des Open Air Geländes sowie der Kinoräume wird (je nach Kapazitäten der verschiedenen Kinoräume) zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Der Ticketverkauf erfolgt auch online, um lange Warteschlangen im Kassensbereich zu vermeiden. Online werden Namen und Telefonnummern registriert. Bei Spontankauf wird Name und Telefonnummer im Ticketsystem hinterlegt.

Besucher*innen werden im Vorfeld bei der Reservierung auf dieses Hygienekonzept hingewiesen, und im Speziellen darauf, dass bei Vorliegen von COVID 19-Symptomen, sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Mitarbeiter*innen werden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen gewährleistet ist. Sie werden in die Schutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich ihrer Umsetzung eingewiesen. Sie erhalten z. B. Informationen zum Infektionsgeschehen sowie zu SARS-CoV-2-kompatibler Symptomatik.

3. Abstandsregeln

Besucher*innen werden über das Einhalten des Abstandgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert. Auf dem Open Air Gelände stehen die Reihen in 1,5 Meter Abstand. Zwischen den jeweiligen Besuchsgruppen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet.

An vereinzelten Terminen wird es ein Konzert auf dem Open Air Gelände geben. Die Musiker stehen im Abstand von 2 Metern zueinander auf vorher angewiesenen Plätzen. Der Abstand zum Publikum beträgt mehr als zwei Meter.

Das Verlassen der jeweiligen Veranstaltungen ist in den Kinos wie auf dem Open Air Gelände über die Notausgänge im „Einbahnverfahren“ so geregelt, dass es zu keinen Begegnungen zu ankommenden Gästen gibt.

4. Maskenpflicht

Für alle Besucher*innen herrscht an allen Spielstätten des Fünf Seen Filmfestivals eine FFP2-Maskenpflicht. Dies gilt für das gesamte Kinogebäude (Kino Breitwand Seefeld, Starnberg & Gauting) ebenso wie für den Pfarrstadl Weßling und das Open Air Gelände im Seebad Starnberg.

An den Open Air Sitzplätzen dürfen die Masken abgenommen werden.

Dazu gilt eine OP-Maskenpflicht für alle Mitarbeiter*innen des Betreibers.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung aufgrund von psychischen, körperlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes

(Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält. Sind diese Gründe nicht gegeben, bleibt die Tragepflicht bestehen.

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt.
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt).
- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

5. Verzehr von Speisen und Getränken

Für gastronomische Angebote in den Kinos sowie auf dem Open Air Gelände gelten die Vorgaben des § 15 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) entsprechend. Unter Einhaltung der dort genannten Voraussetzungen können auch Speisen und Getränke am Platz verzehrt werden.

6. Testkonzept

Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 braucht beim Besuch des Kinos und des Open Air Geländes kein aktueller negativer Corona-Test (PCR oder Antigen) vorgezeigt werden.

Bei einer Inzidenz über 50 ist beim Besuch des Kinos und des Open Air Geländes (Personal und Besucher) ein aktueller negativer Corona-Test (PCR oder Antigen) vorzuweisen. PCR Tests sind 48h und Antigentests (Schnelltests) sind 24h gültig. Beide Testarten besitzen nur Gültigkeit, wenn sie auf die korrekte Art und Weise und (falls notwendig) durch medizinisches Personal durchgeführt wurden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- vollständig (doppelt) gegen Corona geimpfte Personen mit europäischem Impfnachweis deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- vollständig genesene Personen, die nachweislich das Vorliegen einer vorherigen Covid19 Erkrankung vorweisen können, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage aber höchstens sechs Monate zurückliegt.

Sowohl genesene als auch geimpfte Personen müssen dies entweder schriftlich oder elektronisch mit einem EU-gültigem Dokument beweisen können. Bei keinem dieser Personen dürfen akute Corona Symptome auftreten.

7. Reinigungs- und Lüftungskonzepte und Sanitäranlagen

Die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen und Nutzungsflächen ist gewährleistet. Es gibt einen entsprechenden Säuberungsplan. Das Personal ist angewiesen, ihn gewissenhaft zu führen. Zudem erfolgt eine verstärkte regelmäßige Zwischenreinigung in Foyer –, Kino, Sanitärbereichen sowie auf allen Verkaufsflächen, inkl. Open Air. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe,

Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) gelegt. Bei den Spülvorgängen der Gläser- und Geschirrspülmaschinen ist gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen. In allen Bereichen wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Lüftung in allen Breitwand-Kinos ist in der Lage, den Raum trotz maximal möglicher Besucheranzahl mit 100% Außenluft versorgen zu können.

8. Gastronomische Angebote (Sonderveranstaltungen wie Eröffnungsfeier und Empfänge)

Auf dem Open Air Gelände des Seebad Starnberg sowie in den Kinos werden bei speziellen Veranstaltungen (z.B. Eröffnungsfeier, Empfänge) Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung dem Gast angeboten. Geschirr und Besteck wird nicht durch andere Personen berührt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten. In allen Arbeitsbereichen wird die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeiter*innen gewährleistet. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Mitarbeiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

9. Schulung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass auch in Corona Zeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Besucher und Mitarbeiter gewährleistet ist. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen gelegt.